

Gesamtabschluss 2011

1	Vorbemerkung	5
2	Aufstellung und Bestätigung des Gesamtabchlusses	5
3	Gesamtergebnisrechnung 2011	7
4	Gesamtbilanz per 31.12.2011	9
5	Gesamtanhang	11
5.1	Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden	11
5.1.1	Vollkonsolidierung	11
5.1.1.1	Voll zu konsolidierende Unternehmen	11
5.1.1.2	Konsolidierungsschritte	12
5.1.2	At Equity-Konsolidierung	13
5.1.3	At Cost-Beteiligungen	14
5.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
5.3	Erläuterungen zur Gesamtbilanz	15
5.3.1	Anlagevermögen	15
5.3.2	Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	17
5.3.3	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	18
5.3.4	Sonderposten	18
5.3.5	Rückstellungen	18
5.3.6	Verbindlichkeiten	20
5.3.7	Passive Rechnungsabgrenzung	20
5.4	Anhang zur Gesamt-Ergebnisrechnung	21
5.5	Angaben zu Haftungsverhältnissen	21
5.6	Anzahl der Beschäftigten	22
5.7	Gesamtkapitalflussrechnung	22
5.7.1	Aufbau und Methode zur Ermittlung/Darstellung der Gesamtkapitalflussrechnung	22
5.7.2	Weitere Angaben	23
5.7.3	Ergebnis der Gesamtkapitalflussrechnung	24
5.8	Gesamtanlagespiegel	26
5.9	Gesamtverbindlichkeitspiegel	27
6	Gesamtlagebericht	28
6.1	Einleitung	28
6.2	Überblick	28
6.3	Sachverhalte mit besonderen Auswirkungen	29
6.4	Analyse der Haushaltswirtschaft	30
6.5	Kennzahlen	31
6.6	Chancen und Risiken	35
6.7	Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Kreistagmitglieder	36

1 Vorbemerkung

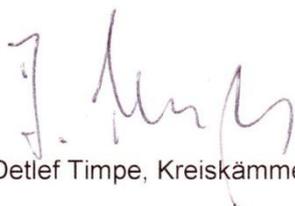
Mit dem zweiten Gesamtabschluss per 31.12.2011 legt der Kreis Unna gemäß § 53 Absatz 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) i.V.m. § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) einen vollständigen Überblick über das Vermögen und die Schulden des Kreises sowie seiner wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche (Betriebe) vor. Dabei werden die geprüften Einzelabschlüsse für das Haushalts- bzw. Geschäftsjahr 2011 des Kreises Unna und der Betriebe, die unter einheitlicher Leitung des Kreises stehen, zusammengefasst und in einer Gesamtergebnisrechnung sowie einer Gesamtbilanz dargestellt. Ergänzt werden die Rechenwerke um einen Gesamtanhang inkl. Gesamtkapitalflussrechnung sowie einen Gesamtlagebericht.

Die Veröffentlichung des dem Gesamtabschluss beizufügenden Beteiligungsberichtes für das Geschäftsjahr 2011 wurde vorgezogen und bereits mit Sitzungsvorlage Nr. 193/12 dem Kreistag des Kreises Unna in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2012 zur Kenntnis gegeben. Dieser Beteiligungsbericht ist Bestandteil des nun vorgelegten Gesamtabschlusses.

2 Aufstellung und Bestätigung des Gesamtabschlusses

Hiermit wird gemäß § 53 Absatz 1 KrO NRW i.V.m. § 116 Absatz 5 GO NRW der Gesamtabschluss des Kreises Unna zum 31.12.2011 aufgestellt.

Unna, den 14 Mai 2013



Dr. Detlef Timpe, Kreiskämmerer

Der Gesamtabschluss des Kreises Unna zum 31.12.2011 wird hiermit gemäß § 53 Absatz 1 KrO NRW i.V.m. § 116 Absatz 5 GO NRW bestätigt.

Unna, den 14. Mai 2013



Michael Makiolla, Landrat

3 Gesamtergebnisrechnung 2011

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2010	Ergebnis 2011
		in Euro	in Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	17.738.634,09	6.855.222,14
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	275.011.773,43	281.457.276,84
3 +	Sonstige Transfererträge	3.227.561,66	2.233.122,92
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.459.483,01	30.676.956,71
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.747.533,90	33.095.428,16
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.084.287,70	43.746.544,71
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	7.241.056,13	11.373.766,20
8 +	Aktivierte Eigenleistungen	408.119,02	679.662,89
9 + / -	Bestandsveränderung	0,00	0,00
10 =	Ordentliche Gesamterträge	378.918.448,94	410.117.980,57
11 -	Personalaufwendungen	52.995.226,80	66.481.622,81
12 -	Versorgungsaufwendungen	3.903.634,42	6.124.700,56
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.715.067,88	55.726.152,18
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	14.252.294,79	15.937.308,33
15 -	Transferaufwendungen	161.560.082,01	159.119.372,96
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.129.860,01	109.174.339,84
17 =	Ordentliche Gesamtaufwendungen	382.556.165,91	412.563.496,68
18 =	Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.637.716,97	-2.445.516,11
19 +	Finanzerträge	3.689.427,28	3.155.360,02
20 -	Finanzaufwendungen	3.941.338,10	4.281.782,72
21 =	Gesamtfinanzergebnis (= Zeile 19 und 20)	-251.910,82	-1.126.422,70
22 =	Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.889.627,79	-3.571.938,81
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25 =	Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00
26 =	Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-3.889.627,79	-3.571.938,81
27 -	Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	0,00	0,00

5 Gesamtanhang

Gemäß § 51 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Ferner ist dem Gesamtanhang eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Absatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB) bekannt gemachten Form beizufügen.

Für den Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2011 finden die Vorschriften der GemHVO NRW in der Fassung vom 16.11.2004 (GV. NRW S. 644, ber. 2005 S. 15), zuletzt geändert durch RVO vom 08.12.2009 (GV. NRW S. 837) Anwendung. Sofern in diesem Gesamtabchluss auf Vorschriften des HGB verwiesen wird, finden diese gemäß § 49 Abs. 4 GemHVO NRW in der Fassung vom 10.05.1897 (RGBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.08.2002 (BGBl. I S. 3412) entsprechende Anwendung.

5.1 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

5.1.1 Vollkonsolidierung

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden, unten aufgeführten Unternehmen werden gemäß § 50 Absätze 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300 bis 309 HGB konsolidiert. Hierbei werden sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge vollständig nach den für den Gesamtabchluss einheitlich anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften konsolidiert. Diese Rechnungslegungsvorschriften sind in einer Gesamtabchlussrichtlinie für den Kreis Unna verbindlich festgelegt.

5.1.1.1 Voll zu konsolidierende Unternehmen

Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)

Als direkte Beteiligung des Kreises Unna wird die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU, 100%-Beteiligung) als voll zu konsolidierendes Unternehmen in den Gesamtabchluss einbezogen. Dabei wird auf den handelsrechtlichen Konzernabschluss dieser Gesellschaft aufgesetzt und die mittelbaren Beteiligungen des Kreises Unna an den Tochterunternehmen der VBU entsprechend ihrer dortigen Einstufung als verbundenes oder assoziiertes Unternehmen bzw. als übrige Beteiligung in den Gesamtabchluss übernommen. Der Konzernverbund der VBU wird im Gesamtabchluss vollständig als voll zu konsolidierendes verbundenes Unternehmen ausgewiesen.

Im handelsrechtlichen Konzernabschluss der VBU werden folgende Unternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital in %
Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH	Unna	100,00
Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH	Unna	100,00
GWA Logistik GmbH	Unna	100,00

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital in %
Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH	Unna	100,00

Folgende Unternehmen werden im handelsrechtlichen Konzernabschluss der VBU als wesentliche assoziierte Unternehmen eingestuft und im Rahmen der At Equity-Konsolidierung einbezogen:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital in %
MVA Hamm Betreiber-GmbH	Hamm	26,50

Folgende Unternehmen werden im handelsrechtlichen Konzernabschluss der VBU im Rahmen der At Cost-Bewertung einbezogen:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital in %
Abfallvermeidungsagentur GmbH	Lünen	100,00
Boden- und Bauschuttverwertungsgesellschaft mbH	Kamen	100,00
MVA Hamm Eigentümer-GmbH	Hamm	16,26
MVA Hamm Betreiber-Holding GmbH	Hamm	1,00

Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (VKU)

Seit dem 01.01.2011 wird neben dem handelsrechtlichen VBU-Konzern auch die Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (VKU) mit einem direkten Beteiligungsverhältnis von 50,19% als voll zu konsolidierendes Unternehmen (mit Fremdanteilen) in den Gesamtabschluss einbezogen. Zum gleichen Datum wird sie nicht mehr als wesentliches assoziiertes Unternehmen geführt (bis 31.12.2010: Einbeziehung nach At Equity mit einem direkten Anteilsbesitz des Kreises Unna von 25,11%).

Per 01.01.2011 wird erstmalig eine Kapitalkonsolidierung zwischen dem Eigenkapital der VKU und dem Buchwert des Beteiligungsverhältnisses im Einzelabschluss des Kreises Unna vorgenommen. Zum Stichtag 31.12.2011 erfolgt neben der Kapitalfolgekonsolidierung auch eine Schuldenkonsolidierung per Jahresabschlussstichtag und eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung für das Haushaltsjahr 2011.

Das indirekte Beteiligungsverhältnis des Kreises Unna an der VKU Verkehrsdienst-GmbH (100%) über die VKU bleibt aus Gründen der Unwesentlichkeit dieses Unternehmens im Rahmen einer Vollkonsolidierung unberücksichtigt. Der Unternehmenswert wird aus den Büchern der VKU als Beteiligung an übrigen verbundenen Unternehmen für den Gesamtabschluss 2011 übernommen (at cost).

5.1.1.2 Konsolidierungsschritte

Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung wird gemäß § 50 Absätze 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 HGB die Neubewertungsmethode angewandt. Dabei erfolgt die Verrechnung des Buchwertes der **VBU** mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs des Unternehmens. Dieser Zeitpunkt ist mit dem Stichtag der erstmaligen Bilanzierung durch den Kreis Unna und der erstmaligen Vermögens- und Schuldenübersicht per 01.01.2007 deckungsgleich. Zu diesem Stichtag ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag i.H.v. rund 49.746 T.Euro, der zunächst als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und gemäß § 309 Absatz 1 Satz 2 HGB über die planmäßige Nutzungsdauer von elf Jahren auf die Haushaltsjahre verteilt wird. Per 31.12.2011 verbleibt ein Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung i.H.v. rund 27.134 T.Euro.

Die Verrechnung des Buchwertes der **VKU** mit dem Eigenkapital erfolgt zum Stichtag der erstmaligen Einbeziehung des Unternehmens im Rahmen der Vollkonsolidierung (01.01.2011). Zu diesem Stichtag ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag i.H.v. rund 604 T.Euro.

Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt gemäß § 50 Absätze 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Absatz 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einzubeziehenden voll zu konsolidierenden Unternehmen und dem Kreis Unna.

Zwischenergebniseliminierung

Auf eine Zwischenergebniseliminierung gemäß § 50 Absätze 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 304 Absatz 1 HGB zwischen dem Kreis Unna, dem VBU-Konzern und der VKU wurde aus Gründen von unwesentlichen Sachverhalten im Rahmen »konzerninterner« Herstellungskosten von Vermögensgegenständen verzichtet.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 50 Absätze 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Absatz 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den in den Gesamtabchluss einzubeziehenden voll zu konsolidierenden Unternehmen und dem Kreis Unna mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Entstehende Aufrechnungsdifferenzen auf Grund eines Mehrwertsteuerausweises in »konzerninternen« Rechnungen werden in die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umgebucht und verbleiben in der Gesamtergebnisrechnung als »konzernfremde« Aufwendungen.

5.1.2 At Equity-Konsolidierung

Folgende Unternehmen werden als direkte Beteiligung des Kreises Unna im Rahmen der At Equity-Konsolidierung im Gesamtabchluss berücksichtigt:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital in %
Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH	Unna	40,84
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	Unna	40,00
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe	Unna	20,00

Diese assoziierten Unternehmen werden gemäß § 50 Absatz 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311 und 312 HGB mit dem Buchwert zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung (01.01.2007; ZRL erstmalig zum 01.01.2009) in der Gesamtbilanz angesetzt.

Auf Grund einer Unternehmensumgliederung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) per 01.01.2011 und eine damit unmittelbar im Zusammenhang stehende direkte Beteiligungserhöhung des Kreises Unna an der **VKU** auf nun 50,19% wird die VKU ab diesem Zeitpunkt als verbundenes Unternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen. Per 01.01.2011 wird sie daher nicht mehr als assoziiertes Unternehmen geführt und im Haushaltsjahr 2011 nicht mehr als Equity-Unternehmen berücksichtigt.

Bezüglich der indirekten Beteiligungsverhältnisse im VBU-Verbund wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 5.1.1.1 verwiesen.

5.1.3 At Cost-Beteiligungen

Auf Grund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermittlung eines tatsächlichen Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage werden folgende Betriebe zu ihren Anschaffungskosten in den Gesamtabchluss einbezogen:

Direkte Beteiligungsverhältnisse

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital in %
Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH	Unna	100,00
Umweltzentrum Westfalen GmbH	Bergkamen	50,00
Zweckverband Studieninstitut Hellweg-Sauerland Soest	Soest	14,29
Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut Hagen	Hagen	14,29
Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH	Wiesbaden	10,00
Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co KG	Unna	4,95

Die Beteiligung des Kreises Unna an der Kommunalen Aktionärsvereinigung RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH (1,00%) wurde im Haushaltsjahr 2011 aufgelöst.

Indirekte Beteiligungsverhältnisse

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital in %
VKU Verkehrsdienst GmbH	Kamen	100,00
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG)	Münster	14,29

Die indirekten Beteiligungen des Kreises Unna an der VKU Verkehrsdienst GmbH und an der WVG werden über die Beteiligung an der VKU gehalten. Bezüglich der indirekten Beteiligungsverhältnisse im VBU-Verbund wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 5.1.1.1 verwiesen.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen und des Kreises Unna werden für den Gesamtabchluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den beim Kreis Unna geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Diese Rechnungslegungsvorschriften sind in einer Gesamtabchlussrichtlinie für den Kreis Unna verbindlich festgehalten.

Die Bewertungsmethoden der assoziierten Unternehmen werden gemäß § 50 Absatz 3 GemHVO NRW i.V.m. § 312 Absatz 5 HGB beibehalten.

Die grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachfolgend aufgeführt. Besonderheiten werden im Abschnitt »Erläuterungen zur Gesamtbilanz« dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten (§ 33 Absatz 2 GemHVO NRW), vermindert um lineare Abschreibungen (§ 35 Absatz 1 GemHVO NRW) entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer gemäß der für den Gesamtabchluss des Kreises Unna geltenden örtlichen Nutzungsdauerntabelle bewertet.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gemäß § 33 Absätze 2 und 3 GemHVO NRW, vermindert um lineare Abschreibungen nach § 35 Absatz 1 GemHVO NRW ent-

sprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt. Von Vereinfachungsverfahren wie Fest- und Gruppenbewertung gemäß § 34 GemHVO NRW wird bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in geringem Umfang Gebrauch gemacht. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 410 Euro netto (ohne Mehrwertsteuer) werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Bei Anschaffungskosten bis 60 Euro netto werden diese Vermögensgegenstände unmittelbar im (sonstigen ordentlichen) Aufwand erfasst

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten (§ 33 Absatz 2 GemHVO NRW) bewertet, ggf. vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgt zum Nennwert.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens erfolgt unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten (§ 33 Absatz 2 GemHVO NRW).

Forderungen werden mit dem Nennbetrag aktiviert, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgt.

Die liquiden Mittel sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen werden gemäß § 36 GemHVO NRW für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Gesamtabchlusses bekannt geworden sind, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert. Rückstellungen für Deponien und Altlasten werden mit den zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Maßnahme angesetzt. Im VBU-Konzern erfolgt eine ratierliche Rückstellungszuführung entsprechend dem Verfüllfortschritt bei derzeit aktiven Deponien. Sofern in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen, wird bei der Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung für die Nachholung der Maßnahme ein Zeitraum von fünf Jahren nach dem Abschlussstichtag berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen ausgewiesen, sofern sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

5.3 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

5.3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen ist im Gesamt-Anlagespiegel dargestellt (vgl. Abschnitt 5.8). Die den Abschreibungen zu Grunde liegenden Nutzungsdauern der Gegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens sind in einer Tabelle über örtliche Nutzungsdauern für den Gesamtabchluss des Kreises Unna festgelegt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung zwischen der VBU und dem Kreis Unna wird aktiviert und über eine Nutzungsdauer von elf Jahren – beginnend 2007 – abgeschrieben (vgl. Abschnitt 5.1.1.2).

Bei den übrigen immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Software und Lizenzen sowie um Verfüllrechte auf Deponiegrundstücken.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zum Stichtag 31.12.2011 werden nachfolgende wesentliche Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen bilanziert:

Maßnahme	Konsolidierungseinheit	Buchwert T.Euro
Energetische Sanierung Lippe BK	Kreis Unna	2.425
Ersatzbau Pavillon Lippe BK	Kreis Unna	1.922
Neubau Gästehaus Ökologiestation Bergkamen	Kreis Unna	1.451
Neubau K10n	Kreis Unna	1.346
Digitale Alarmierung	Kreis Unna	884

Anteile an verbundenen nicht voll zu konsolidierenden Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der Kreis Unna direkt oder über den VBU-Verbund sowie über die VKU indirekt mehrheitlich beteiligt ist und die von untergeordneter Bedeutung sind. Dargestellt werden hier:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital in %
Abfallvermeidungsagentur GmbH	Unna	100,00
Boden- und Bauschuttverwertungsgesellschaft mbH	Unna	100,00
Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH	Unna	100,00
VKU Verkehrsdienst GmbH	Kamen	100,00

Anteile an assoziierten Unternehmen

Unter diesem Bilanzposten werden die direkten und (über den VBU-Verbund gehaltenen) indirekten Anteile des Kreises Unna an den folgenden Gesellschaften, ggf. einschließlich der Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung, ausgewiesen:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital in %
Umweltzentrum Westfalen GmbH	Bergkamen	50,00
Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH	Unna	40,84
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	Unna	40,00
MVA Hamm Betreiber-GmbH	Hamm	26,50
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe	Unna	20,00

Übrige Beteiligungen

Als übrige Beteiligungen werden die direkten und (über den VBU-Verbund sowie über die VKU gehaltenen) indirekten Anteile des Kreises Unna an den folgenden Gesellschaften ausgewiesen:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital in %
MVA Hamm Eigentümer-GmbH	Hamm	16,26
Zweckverband Studieninstitut Hellweg-Sauerland Soest	Soest	14,29
Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut Hagen	Hagen	14,29
Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH	Wiesbaden	10,00
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	Münster	14,29
Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co KG	Unna	4,95
MVA Hamm Betreiber-Holding GmbH	Hamm	1,00

Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen

In den Wertpapieren des Anlagevermögens ist im Wesentlichen ein Sparkassenbrief in Form einer Namensschuldverschreibung i.H.v. rund 10.946 T.Euro enthalten.

Unter den Ausleihungen werden langfristige Darlehen des Kreises Unna oder seiner voll zu konsolidierenden Betriebe an die jeweiligen Mitarbeiter/innen bilanziert (»Arbeitgeberdarlehen«).

5.3.2 Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Erfasst sind hier insbesondere Grundstücke des Umlaufvermögens, die kurzfristig veräußert werden sollen sowie Vorräte (Ersatzteile, Dieselmotoren u.a.).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in § 41 GemHVO NRW geforderte Unterteilung der Forderungen in privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Forderungen wird im Rahmen des Gesamtabschlusses nicht umgesetzt, da den Tochtergesellschaften keine gesetzlichen Vorgaben bezüglich einer solchen Abgrenzung vorliegen. Darüber hinaus sieht das Muster zur Gesamtbilanz des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW eine solche Unterteilung nicht vor.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind u.a. Steuerforderungen aus der Abrechnung der Mehrwertsteuer enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen:

Konsolidierungseinheit	Sachverhalt	Betrag T.Euro
Kreis Unna	Kosten der Unterkunft Januar 2012	6.162
Kreis Unna	Investitionskostenzuschüsse	2.955
Kreis Unna	Dienstaufwendungen Beamte Januar 2012	981

5.3.3 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Es wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag per 31.12.2011 i.H.v. 35.007.762,83 Euro ausgewiesen, der sich wie folgt zusammensetzt:

Sachverhalt	Betrag Euro
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag neu bewertetet Einzelabschluss Kreis Unna per 01.01.2007 inkl. Vortragsbuchungen bis zum 31.12.2010	17.030.748,83
Vorträge Eigenkapitalveränderungen im VBU-Konzern bis zum 31.12.2011	-1.972.425,70
Aufgelaufene Abschreibungen des Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Kapitalkonsolidierung bis zum 31.12.2010	18.089.518,55
Übergangskonsolidierung VKU per 01.01.2011 (Wechsel von der Equity- zur Vollkonsolidierung):	-3.676.633,84
... passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	-604.134,74
... Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	-3.347.177,05
... <u>Übernahme Equity-Fortschreibung bis zum 31.12.2010</u>	<u>274.677,95</u>
... insgesamt	-3.676.633,84
Equity-Fortschreibung UKBS und ZRL bis zum 31.12.2010	2.844.616,18
Gesamtjahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2011	3.571.938,81
Ergebnisneutrale Equity-Fortschreibung WFG im Geschäftsjahr 2010	-880.000,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2010	35.007.762,83

5.3.4 Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, werden gemäß § 43 Absatz 5 GemHVO NRW als Sonderposten angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten werden jene Vermögensgegenstände ausgewiesen, die der »Konzern« Kreis Unna wie fremdes Vermögen verwaltet (Kapital und Vermögenswerte der Zimmermann-Stiftung) und die ihm im Rahmen einer Verwendungsbeschränkung zugeflossen sind (Mittel aus Nachlässen). Darüber hinaus werden hier ab dem Haushaltsjahr 2011 investiv verwendete Ersatzgelder ausgewiesen.

5.3.5 Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 36 Absatz 1 GemHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen (inkl. Beihilfeansprüche) nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zum Bilanzstichtag zu ermitteln.

Sofern spätere Versorgungs- und Beihilfeauszahlungen durch Dritte (mit-)finanziert werden (z.B. im Bereich der vom Land NRW auf den Kreis Unna übertragenen Versorgungs- und Umweltverwaltung), werden korrespondierend zu den Pensionsrückstellungen Forderungen bilanziert.

Weiterhin enthält dieser Bilanzposten übrige Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Gemäß § 36 Absatz 2 GemHVO NRW sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und für die Sanierung von Altlasten Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen.

Der Bilanzposten beinhaltet im Wesentlichen die Rückstellung für Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen des Kreises Unna für die Zentraldeponie in Fröndenberg-Ostbüren i.H.v. rund 26.549 T.Euro.

Instandhaltungsrückstellungen

Gemäß § 36 Absatz 3 GemHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Die Rückstellungen dürfen ausschließlich für Instandhaltungen des Sachanlagevermögens, also insbesondere der Gebäude, des Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen, gebildet werden.

Zum Stichtag 31.12.2011 werden im »Konzern Kreis Unna« folgende wesentliche Maßnahmen bilanziert, die im laufenden Haushaltsjahr 2011 nicht ausgeführt werden konnten und somit zu einer unterlassenen Instandhaltung führen:

Objekt	Gegenstand der Rückstellung	Betrag T. Euro
Lippe BK	Austausch Turnhallenboden	500
Betriebshöfe der VKU	Instandhaltungsmaßnahmen	156
Verkehrsflächen	K 16, Deckenerneuerung Husemannstraße, Unna	100

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen müssen gemäß § 36 Absatz 4 GemHVO NRW auch für Verpflichtungen angesetzt werden, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind. Dabei muss es zumindest wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit des »Konzerns Kommune« gegenüber anderen (z.B. auf Grund vertraglicher Vereinbarungen oder gesetzlicher Regelungen) zukünftig entstehen wird. Darüber hinaus muss die wirtschaftliche Ursache vor dem Gesamtabschlussstichtag liegen. Eine Verpflichtung gegen sich selbst, die nur interne Gültigkeit hat, stellt keinen Rückstellungsgrund dar.

Per Stichtag 31.12.2011 werden folgende wesentliche sonstige Rückstellungen ausgewiesen:

Konsolidierungseinheit	Rückstellungsgrund	Betrag T.Euro
Kreis Unna	Altersteilzeitverträge	4.577
Kreis Unna	Nicht genommener Urlaub, Überstunden, Gleitzeitguthaben, Jubiläumszuwendungen, Leistungsprämien nach TVöD / LPZVO für 2011, Dienstherrwechsel	3.726

Kreis Unna	Schulden Portfolio Management	2.167
VKU	Einnahmeausgleich 2011-2011 innerhalb der VRL	1.290
Kreis Unna	Abzurechnende Krankenhilfekosten mit den Krankenkassen nach § 264 SGB V	965

5.3.6 Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen (vgl. Abschnitt 5.9).

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter diesem Bilanzposten wird die im Rahmen des PPP-Projektes »Sanierung und Betrieb des Kreishauses Friedrich-Ebert-Str. 17 in Unna; Betrieb der Verwaltungsgebäude Platanenallee 16 und Hansastr. 4 in Unna« eingegangene Rückzahlungsverpflichtung (Laufzeit 25 Jahre) an die Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH (PBKU) angesetzt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten »Sonstige Verbindlichkeiten« enthält wesentliche erhaltene Anzahlungen in folgender Höhe:

Sachverhalt	Konsolidierungseinheit	Betrag T. Euro
Erhaltene Anzahlungen auf Anlagen im Bau	Kreis Unna	5.334
Erhaltene Anzahlungen aus Ersatzgeldern	Kreis Unna	2.041
Erhaltene Anzahlungen im Rahmen des Ökologischen Grundstücksfonds	Kreis Unna	593
Weiterzuleitende Investitionskostenzuweisungen für den Ausbau der U3-Betreuung	Kreis Unna	518

5.3.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten besteht im Wesentlichen aus weiterzuleitenden Investitionskostenzuschüssen i.H.v. rund 2.954 T.Euro (vgl. Bilanzposten »Aktive Rechnungsabgrenzung«).

5.4 Anhang zur Gesamt-Ergebnisrechnung

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen betragen rund 15.937 T.Euro. Darin enthalten sind Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert im Rahmen der Kapitalkonsolidierung i.H.v. rund 4.522 T.Euro.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind im Berichtsjahr nicht entstanden.

Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Für das Berichtsjahr ergibt sich folgendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen:

	Erträge aus assoziierten Unternehmen	430.806,74 Euro
./.	Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00 Euro
=	Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	430.806,74 Euro

Die Erträge aus assoziierten Unternehmern ergeben sich aus den Anteilen des »Konzern Kreis Unna« an den Jahresüberschüssen der UKBS und des ZRL für das Geschäftsjahr 2011.

5.5 Angaben zu Haftungsverhältnissen

Zum Bilanzstichtag hat der »Konzern Kreis Unna« Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe der in der folgenden Tabelle dargestellten Einzelbeträge:

Übersicht Bürgschaften Kreis Unna		Ursprüngliche Höhe der Bürgschaften	Stand zu Beginn des HHJahres	Zugang	Abgang	Stand bei Abschluss des HHJahres
				(+)	(-)	
				2011		
€						
1	Sparkasse Unna zugunsten der WFG			1.000.000		1.000.000
2	Sparkasse Bergkamen-Bönen zugunsten der WFG			1.000.000		1.000.000
	Gesamtsumme	0	0	2.000.000	0	2.000.000

Weiterhin bestehen folgende sonstige Haftungsverhältnisse:

3	Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) Münster zugunsten "Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH".	Verpflichtung zur Zahlung des lt. Satzung vorgesehenen Ausgleichsbetrages und die zu seiner Ermittlung erf. Kosten bei Auflösung des Trägervereins; Höhe der Ausfallbürgschaft nicht bezifferbar.
4	ZKW Münster zugunsten der Holzwickeder Elternselbsthilfe-Vorschulerziehung e. V. (HEV)	
5	ZKW Münster zugunsten der Elterninitiative Dellwiger Kindergarten e. V.	
6	Stadt Recklinghausen	Ankauf des ehem. Straßenbahndepots durch die Stadt RE zur Nutzung durch die "Neue Philharmonie Westfalen e. V. Recklinghausen (NPhW)". Verpflichtung für die Dauer der Zweckbindung des Bewilligungsbescheides der Bezirksregierung Münster vom 09.12.1998 über 1.186.672,67 Euro verbindlich, 16,66 % der Kosten zu übernehmen, die der Stadt RE dann entstehen, wenn sie durch das Land NRW auf ganz oder tlw. Rückzahlung von Landesmitteln in Anspruch genommen wird und die Veräußerungserlöse aus dem Verkauf des sogenannten Depots nicht ausreichen sollten, die auf dem Grundstück bestehenden Belastungen und die Rückforderung der Landesmittel abzulösen.
7	Sparkasse Unna und LandesSportBund Nordrhein-Westfalen zugunsten des Reit- und Fahrvereins Hengsen-Opherdicke e.V.	Der Kreis Unna hat der Belastung des im Grundbuch des Amtsgerichts Unna von Holzwickede Blatt 4897 verzeichneten Grundstücks, Gemarkung Opherdicke, Flur 1, Flurstück 251 in einer Größe von 10.600 m ² und des im Erbbaugrundbuch 6596 verzeichneten Erbbaurechts mit einer Grundschuld über 100.000 € zugunsten der Sparkasse Unna sowie einer Grundschuld über 25.000 € zugunsten des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

5.6 Anzahl der Beschäftigten

Die Beschäftigtenzahl setzt sich wie folgt zusammen:

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt 2011	Kreis Unna	VBU-Konzern	VKU	Gesamt
... nach Köpfen	1.097	130	183	1.410
... vollzeitverrechnet	780	124	161	1.065
... Mitglieder des Vorstands, der Geschäftsführung und der Betriebsleitung	5	10	1	16
... Auszubildende / Anwärter	36	5	7	48

5.7 Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung soll die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel des »Konzern Kreis Unna« ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der sog. Finanzmittelfonds, d.h. das Zahlungsmittelreservoir, das dem »Konzern Kreis Unna« insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Haushaltsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem »Konzern Kreis Unna« zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds im »Konzern Kreis Unna« besteht aus der Summe der liquiden Mittel, die im entsprechenden Gesamtbilanzposten (Aktiva, Posten 2.4) dargestellt werden (rund 8.481 T.Euro). Der Finanzmittelfonds enthält keine Bestände, die Verfügungsbeschränkungen unterliegen.

5.7.1 Aufbau und Methode zur Ermittlung/Darstellung der Gesamtkapitalflussrechnung

Aufbau der Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der im Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) enthaltenen Mindestgliederung darzustellen. Diese wird für den »Konzern Kreis Unna« um die Positionen

- ✓ Einzahlungen aus investiven Zuwendungen und Beiträgen (Einzahlungen in Sonderposten) und
- ✓ Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

erweitert.

Die Zahlungen innerhalb eines Haushaltsjahres werden nach dem

- ✓ Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit,
- ✓ Cashflow aus der Investitionstätigkeit und dem
- ✓ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

unterschieden.

Laufende Geschäftstätigkeiten sind die wesentlichen, auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen, Tätigkeiten der Kommune und ihrer Betriebe sowie deren sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der

Finanzierungstätigkeit zugehören, sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Finanzierungstätigkeiten sind zahlungswirksame Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden auswirken.

Aus der Addition der einzelnen Cashflows ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode. Zusätzlich müssen weitere Änderungen des Finanzmittelfonds berücksichtigt werden. Diese können u.a. aus Änderungen des Konsolidierungskreises oder aus Bewertungsänderungen resultieren.

Aus der Addition der Veränderungen und des Finanzmittelfonds am Ende des Vorjahres (bzw. dem Finanzmittelfonds am Anfang der Berichtsperiode) ergibt sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode.

Methode zur Ermittlung und Darstellung der Cashflows

Der Kreis Unna ermittelt die einzelnen Cashflows nach der derivativen Methode durch Aufbereitung des im Rechnungswesen vorhandenen Datenmaterials (Ableitung der Zahlungen aus den Bewegungen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung).

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird indirekt dargestellt, indem das Gesamtjahresergebnis als Datenbasis um alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt wird.

Die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden direkt dargestellt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung wird auf Basis konsolidierter Zahlen des Gesamtabchlusses unter Anwendung des »Top Down-Konzeptes« abgeleitet. Bei dieser Vorgehensweise werden grundsätzlich nur die aufgestellte Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung herangezogen. Diese weisen bereits konsolidierte Werte aus.

5.7.2 Weitere Angaben

Bedeutende zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge und Geschäftsfälle

Im Berichtsjahr 2011 erfolgte eine zahlungsunwirksame, aber ertragswirksame Auflösung von Sonderposten i.H.v. rund 3.210 T.Euro. Dieser Sachverhalt ist in der Zeile 4 »Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge« berücksichtigt.

Erwerb und Verkauf von Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten

Im Berichtsjahr 2011 wurden keine Auszahlungen im Rahmen von Unternehmensgründungen, -umstrukturierungen und/oder Kapitalerhöhungen getätigt.

Aus dem Verkauf der Anteile des Kreises Unna an der Kommunalen Aktionärsvereinigung RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH sind insgesamt 283,23 Euro als Einzahlungen zugeflossen.

5.7.3 Ergebnis der Gesamtkapitalflussrechnung

		Ergebnis 2010	Ergebnis 2011
		in T.Euro	in T.Euro
1	Gesamtergebnis aus lfd. Geschäftstätigkeit vor außerordentlichen Posten	-3.890	-3.572
2 +/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	14.252	15.937
3 +/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	8.603	-1.424
4 +/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-3.634	-3.975
5 +/-	Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5	-204
6 +/-	Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.643	-5.063
7 +/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.472	8.772
8 +/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
9 = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		13.507	10.471
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	243	409
11 -	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14.465	-16.371
12 +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
13 -	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-887	-578
14 +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	229	883
15 -	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-366	-252
16 +	Einzahlungen aus investiven Zuwendungen und Beiträgen (Einzahlungen in Sonderposten)	5.550	11.523
17 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-2.187	-885
18 +	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
19 -	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
20 +	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
21 -	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
22 = Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-11.883	-5.271
23	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile)	0	0
24 -	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0	0
25 +	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	430.773	72.895
26 -	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-431.198	-73.200
27 = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-425	-305

			Ergebnis 2010	Ergebnis 2011
			in T.Euro	in T.Euro
28		Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	13.507	10.471
29	+/-	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.883	-5.271
30	+/-	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-425	-305
31	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.199	4.895
32	+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	92
33	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.295	3.494
34	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.494	8.481

5.8 Gesamtanlagespiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen							Buchwert	
	Stand am 01.01.2011	Konzernkreisveränderung in 2011	Zugänge in 2011	Abgänge in 2011	Umbuchungen in 2011	Stand am 31.12.2011	Stand am 01.01.2011	Konzernkreisveränderung in 2011	Abschreibungen in 2011	Zuschreibungen in 2011	Abgänge Abschreibung	Kumulierte Abschreibungen	am 31.12.2011	am 31.12.2010
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	57.184.117,68	379.091,44	556.975,27	2.252,50	3.680,00	58.121.611,89	22.452.063,49	354.388,44	5.124.822,07	0,00	1.583,13	27.929.690,87	30.191.921,02	34.732.054,19
2. Sachanlagen														
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
2.1.1 Grünflächen	4.804.229,32	0,00	28.939,21	0,00	2.625.348,28	7.458.516,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.458.516,81	4.804.229,32
2.1.2 Ackerland	1.922.161,28	0,00	35.080,41	0,00	22.434,38	1.979.676,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.979.676,07	1.922.161,28
2.1.3 Wald, Forsten	1.336.220,66	0,00	43.396,35	0,00	190.345,07	1.569.962,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.569.962,08	1.336.220,66
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.752.736,44	0,00	557.674,89	0,00	-239.455,27	3.070.956,06	772.177,27	0,00	6.976,21	0,00	0,00	779.153,48	2.291.802,58	1.980.559,17
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	57.787.730,55	0,00	7.337,12	0,00	4.940.546,95	62.735.614,62	6.643.447,23	0,00	1.743.298,07	0,00	0,00	8.386.745,30	54.348.869,32	51.144.283,32
2.2.3 Wohnbauten	804.308,00	0,00	0,00	115.740,00	-210.064,58	478.503,42	31.109,47	0,00	89.136,83	0,00	13.957,88	106.288,42	372.215,00	773.198,53
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	73.215.596,28	8.055.400,84	195.471,52	0,00	1.587.221,36	83.053.690,00	13.533.581,67	4.486.652,04	2.103.213,76	0,00	0,00	20.123.447,47	62.930.242,53	59.682.014,61
2.3 Infrastrukturvermögen														
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.577.667,16	0,00	63.355,15	49.277,84	460.602,94	15.052.347,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.052.347,41	14.577.667,16
2.3.2 Brücken und Tunnel	9.483.011,24	0,00	0,00	0,00	0,00	9.483.011,24	747.731,35	0,00	185.330,73	0,00	0,00	933.062,08	8.549.949,16	8.735.279,89
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	71.579.715,85	1.002.284,30	57.625,58	0,00	3.610.233,32	76.249.859,05	8.886.927,95	897.976,30	2.251.941,89	0,00	0,00	12.036.846,14	64.213.012,91	62.692.787,90
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.699.442,46	0,00	0,00	0,00	76.782,00	3.776.224,46	266.931,77	0,00	67.244,81	0,00	0,00	334.176,58	3.442.047,88	3.432.510,69
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	11.347.561,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.347.561,00	1.205.970,96	0,00	301.492,75	0,00	0,00	1.507.463,71	9.840.097,29	10.141.590,04
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	452.730,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452.730,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452.730,00	452.730,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.646.478,47	23.120.698,11	4.338.341,94	2.405.892,11	171.821,32	42.871.447,73	9.034.302,60	17.129.398,70	3.472.287,50	0,00	2.344.036,67	27.291.952,13	15.579.495,60	8.612.175,87
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.048.874,71	2.023.484,51	904.955,42	340.810,31	30.275,88	15.666.780,21	2.379.222,55	1.793.225,51	591.563,71	0,00	321.391,13	4.442.620,64	11.224.159,57	10.669.652,16
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.395.710,33	0,00	10.532.007,04	28.752,81	-13.841.975,62	9.056.988,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.056.988,94	12.395.710,33
3. Finanzanlagen														
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	223.278,80	25.600,00	0,00	0,00	0,00	248.878,80	86.087,18	0,00	0,00	0,00	0,00	86.087,18	162.791,62	137.191,62
3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	25.049.588,68	0,00	42.687,86	1.544.192,73	0,00	23.548.083,81	3.610.093,45	0,00	0,00	0,00	236.273,21	3.373.820,24	20.174.263,57	20.720.366,80
3.3 Übrige Beteiligungen	2.140.448,06	316.163,09	5,00	261.321,27	0,00	2.195.294,88	0,00	152.946,00	0,00	0,00	0,00	152.946,00	2.042.348,88	2.140.448,06
3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	12.814.795,65	0,00	657.800,79	543.827,50	0,00	12.928.768,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.928.768,94	12.814.795,65
3.6 Ausleihungen	413.354,33	52.731,48	60.444,54	94.695,03	0,00	431.835,32	31.017,23	0,00	0,00	0,00	0,00	31.017,23	400.818,09	382.337,10
Summe:	394.679.756,95	34.975.453,77	18.082.098,09	5.386.762,10	-572.203,97	441.778.342,74	69.680.664,17	24.814.586,99	15.937.308,33	0,00	2.917.242,02	107.515.317,47	334.263.025,27	324.279.964,35

Hinweis zu den Spalten 2 und 8 (»Konzernkreisveränderungen«): Aufnahme der VKU in den Vollkonsolidierungskreis per 01.01.2011

Hinweis zur Spalte 5 (»Umbuchungen«): Der verbleibende Differenzbetrag i.H.v. 572.203,97 € entspricht Umbuchungen von Grundstücken aus dem Anlage- in das Umlaufvermögen (Einzelabschluss Kreis Unna)

5.9 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag zum 31.12.2011	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2010
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	58.253.106,54	4.727.643,24	15.626.415,17	37.899.048,13	47.999.957,53
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	0,00	10.021.712,14
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	21.897.837,05	661.513,00	2.973.517,00	18.262.807,05	22.526.923,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.937.715,54	5.937.715,54	0,00	0,00	3.764.632,77
6. Sonstige Verbindlichkeiten	19.400.770,73	19.388.077,70	12.374,38	318,65	14.014.969,19
7. Summe aller Verbindlichkeiten	110.489.429,86	35.714.949,48	18.612.306,55	56.162.173,83	98.328.194,63

6 Gesamtlagebericht

6.1 Einleitung

Gemäß § 51 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) i. V. m. § 53 Absatz 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) ist durch den Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Unna einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des Kreises unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage des Kreises zu enthalten.

Bei der Abfassung des Gesamtlageberichtes wurde darauf verzichtet, Inhalte aus den bereits in den Einzelabschlüssen des Kreises und der verselbstständigten Aufgabenbereiche beschriebenen Lagebeurteilungen zu wiederholen. Die nachstehende Darstellung gibt vielmehr ausschließlich eine zusammenfassende Einschätzung der »Gesamtlage des Konzerns Kreis Unna« wieder.

6.2 Überblick

Das Beteiligungsportfolio des Kreises Unna umfasst zum Stichtag 31.12.2011 insgesamt **11 unmittelbare** (ohne Sparkasse Unna und Sparkassenzweckverband) und **16 mittelbare** Beteiligungen. Der zum Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses gehörende Aufgabenbereich besteht aus dem Kreis Unna selbst und darüber hinaus im Wesentlichen aus den vier großen Unternehmen der »Abfallentsorgung« (Unternehmensverbund VBU), des »Öffentlichen Personennahverkehrs« (VKU), der »Wirtschaftsförderung« (WFG) und des »kommunalen Wohnungsbaus« (UKBS), in denen die Aufgabenerledigung in einer rechtlich verselbständigten Form erfolgt.

Die sonstigen vom Kreis gehaltenen unmittelbaren und mittelbaren Anteile an weiteren Unternehmen sind finanziell von eher untergeordneter Bedeutung.

Die Beteiligungen sind Ausdruck kreispolitischer Entscheidungen und unterscheiden sich im Hinblick auf ihren Entstehungshintergrund, ihre Größe und ihre finanzielle Auswirkung für den Kernhaushalt zum Teil erheblich. Von den vier wesentlichen Beteiligungen führen zwei Unternehmen (VBU und UKBS) einen Gewinnüberschuss an den Kreishaushalt ab, für die beiden anderen Unternehmen (VKU und WFG) sind Ausgleichsleistungen aus dem Etat zu finanzieren.

Insgesamt werden neben der Kernverwaltung fünf (VBU, GWA, GWA-Logistik, AKU und VKU) voll zu konsolidierende und vier (MVA-B, UKBS, WFG und ZRL) assoziierte verselbstständigte Unternehmen sowie zwölf Unternehmen, bei denen lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at Cost) vorzunehmen war, in den Gesamtabschluss einbezogen. Den größten Anteil am Gesamtabschluss macht dabei der Einzelabschluss des Kreises Unna aus, der sich zu rd. zwei Dritteln aus den Kreisumlagen seiner zehn Städte und Gemeinden finanziert und in seiner Planung und in der Rechnungslegung einen Haushaltsausgleich darstellen kann. Die größte Beteiligung stellt der Unternehmensverbund der VBU mit seinen Untergesellschaften dar, der selbst einen handelsrechtlichen Konzernabschluss erstellt, auf den der Gesamtabschluss des Kreises Unna aufsetzt.

Die einzelnen Jahresabschlüsse sowie weitergehende Informationen zu den jeweiligen Beteiligungen können dem »Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2011« entnommen werden.

6.3 Sachverhalte mit besonderen Auswirkungen

Folgende Sachverhalte hatten im Berichtsjahr 2011 eine besondere Auswirkung auf das Gesamtergebnis und die Gesamtbilanz des Kreises Unna:

→ Kernverwaltung (Kreishaushalt)

- ✓ **Reform des SGB II / Bildung- und Teilhabepaket:** Durch die Reform des Sozialgesetzbuches II und der Verabschiedung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT-Leistungen) entstanden erhebliche Veränderungen von Ansätzen im Budget »Arbeit und Soziales«.
- ✓ **Kosten der Unterkunft:** Aufgrund einer höheren Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft kam es zu einer Entlastung im Budget »Arbeit und Soziales«.
- ✓ **Rückstellung Massen III/IV:** Die für die notwendige Sanierung des Altlastenstandortes Massen III/IV gebildete Rückstellung konnte ergebniswirksam aufgelöst werden, da sich der Altlastensanierungsverband NRW mit 80 v.H. an den entstehenden Kosten beteiligen wird.
- ✓ **Konjunkturpaket II:** Bis zum 31.12.2011 wurden alle aus dem Konjunkturpaket II (KPII) geförderten Maßnahmen förderrechtlich abgeschlossen. Die Mittel aus dem Förderbereich Bildungsinfrastruktur wurden für die energetische Sanierung des Märkischen Berufskollegs Unna und des Lippe-Berufskollegs in Lünen verwendet. Der barrierefreie Umbau des Hauses Opherdicke und der Bau eines Gästehauses an der Ökologiestation in Bergkamen-Heil wurde aus dem Förderbereich »Sonstige Infrastruktur« finanziert.
- ✓ **Konsolidierungsstrategie für den Kreis Unna:** Der im Jahr 2010 für den Kreis Unna einschließlich seiner Beteiligungen begonnene umfangreiche Konsolidierungsprozess ist im Jahr 2011 fortgeführt worden. Der Kreistag hat in seinen Sitzungen am 21.12.2010 und 29.03.2011 über die Umsetzung der vorgelegten Konsolidierungsoptionen beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst, die im Wesentlichen für die Haushaltsjahre 2011 bis 2015 wirken werden.

→ Verselbstständigte Bereiche

- ✓ **Umstrukturierung Westfälische Verkehrsgesellschaft (WVG):** Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen auf der Ebene des EU-Rechtes und des erklärten Ziels der an der WVG beteiligten Kreise, die Voraussetzungen für eine Direktvergabe der Personenverkehrsdienste an die operativen Verkehrsunternehmen zu schaffen, sowie dem Wunsch des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) nach Rückzug aus der WVG, erfolgte bereits im Jahr 2010 eine Umstrukturierung der WVG-Gruppe. In 2011 wurde diese Umstrukturierung abgeschlossen, mit dem Ergebnis, dass der Kreis Unna seinen unmittelbaren Beteiligungsanteil an der VKU von 25,11 % auf 50,19 % erhöht hat. Gleichzeitig hat der Kreis Unna seine unmittelbare Beteiligung an der WVG (7%) aufgegeben und stattdessen eine mittelbare Beteiligung an der WVG über die VKU von 14,29 % übernommen. Mit Wirkung vom 01.01.2011 konnte daher die Direktvergabe von Linienverkehren gemäß Art. 5 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 an die VKU als interner Betreiber erfolgen.

6.4 Analyse der Haushaltswirtschaft

Die Struktur der **Gesamtbilanz** des Kreises Unna zum Stichtag 31.12.2011 stellt sich wie folgt dar:

AKTIVA		PASSIVA	
Bezeichnung	Mio. Euro	Bezeichnung	Mio. Euro
1. Anlagevermögen <i>davon GOF</i>	334,3 27,1	1. Eigenkapital	0,0
		2. Sonderposten	119,7
2. Umlaufvermögen	27,8	3. Rückstellungen	173,5
3. Aktive RAP	10,6	4. Verbindlichkeiten	110,5
4. nicht d. EK gedeckter Fehlbetrag	35,0	5. Passive RAP	4,0
Summe	407,7	Summe	407,7

Wesentlicher Bilanzposten der Aktivseite der Gesamtbilanz ist das Anlagevermögen, in dem ein sog. »Geschäfts- oder Firmenwert« (GOF) in Höhe von rund 27,1 Mio. Euro enthalten ist. Dieser hat sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung durch einen festgestellten »aktiven Unterschiedsbetrag« ergeben. Hintergrund dieses Unterschiedsbetrages ist insbesondere die zu unterschiedlichen Zeitpunkten und nach unterschiedlichen Methoden vorgenommene Wertermittlung der Anteile des VBU Konzerns am MVA-Hamm Verbund. Bei der Umstellung auf das »Neue Kommunale Finanzmanagement« zum 01.01.2007 waren beim Kreis Unna höhere Vermögenswerte zu berücksichtigen, als sie innerhalb des VBU Konzerns zu einem früheren Zeitpunkt angesetzt werden konnten. In der Bilanz der VBU wird der Anteil an den MVA-Hamm-Gesellschaften niedriger bewertet (zu historischen Anschaffungskosten); in der Bilanz des Kreises Unna ist der Wert auf der Basis eines nach der Ertragswertmethode ermittelten Ansatzes zum Stichtag 01.01.2007 festgestellt worden und damit höher bewertet.

Der ermittelte aktive Unterschiedsbetrag wird vollständig als GOF behandelt und planmäßig über elf Jahre auf die Geschäftsjahre verteilt, in denen er voraussichtlich genutzt werden kann. Die Nutzungsdauer ist dabei auf den Termin der Vertragslaufzeit der Anlieferverträge zur Auslastung der Müllverbrennungsanlage zwischen der MVA – Betreiber GmbH und den anliefernden Gesellschaften bis zum 31.12.2017 festgelegt worden. Der Abschreibungsbetrag beläuft sich pro Jahr auf rd. 4,5 Mio. Euro.

Ausgehend von dem im Einzelabschluss ausgewiesenen Eigenkapital des Kreises Unna hat die Summe der bisherigen GOF-Abschreibungen für die Jahre 2007 bis 2011 zu einem »nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag« mit einem Betrag von rund 18,1 Mio. Euro beigetragen. Dieser wird voraussichtlich bis zum Jahr 2017 um die jährlichen Abschreibungsbeträge weiter anwachsen, da es eher als unwahrscheinlich gelten kann, dass das Gesamtjahresergebnis die GOF-Abschreibungen ausgleichen kann.

Ein weiterer Anteil in Höhe von rund 13,5 Mio. Euro des in der Gesamtbilanz auf der Aktivseite ausgewiesenen »nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages« resultiert aus der Bewertungsanpassung des Rückstellungsbetrages für die Zentraldeponie Fröndenberg. Im Unterschied zum Ausweis eines abgezinsten Betrages (Barwert) im Einzelabschluss des Kreises Unna, werden im Gesamtabchluss die zu erwartenden Gesamtkosten für die Rekultivierung und Nachsorge zum 01.01.2016 bilanziert, die nach geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften für eine solche Rückstellung anzusetzen sind.

Aus der Übergangskonsolidierung der VKU (vgl. Abschnitt 5.1.1 und 5.1.2) ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von rund 0,6 Mio. Euro, der den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag mindert. Des Weiteren wirkt sich der Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter in Höhe von rund 3,3 Mio. Euro verbessernd aus.

Die Struktur der **Gesamtergebnisrechnung** stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	T.Euro
10 = Ordentliche Gesamterträge	410.118
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen	412.564
18 = Ordentliches Gesamtergebnis	-2.446
21 = Gesamtfinanzergebnis	-1.126
22 = Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-3.572
26 = Gesamtjahresergebnis	-3.572

Trotz eines positiven Jahresergebnisses im Kernhaushalt des Kreises Unna und der positiven bzw. ausgeglichenen handelsrechtlichen Abschlüsse des VBU-Verbundes und der VKU ergibt sich - im Wesentlichen aufgrund der Abschreibung des anteiligen Geschäfts- oder Firmenwertes in einer Gesamthöhe von rund 4,5 Mio. Euro - ein negatives Gesamtjahresergebnis von rund 3,6 Mio. Euro.

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge waren im Jahr 2011 nicht festzustellen.

Bis zum Jahr 2017 wird die Gesamtergebnisrechnung voraussichtlich weiterhin einen negativen Saldo ausweisen, da die jährlichen Abschreibungsbeträge des GOF von rd. 4,5 Mio. € nicht durch entsprechende Erträge im Gesamtergebnis kompensiert werden können.

Durchgreifende Veränderungen sind hier in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Ab dem Jahr 2013 werden sich ggf. beim Ausweis des Rückstellungsbetrages für die Zentraldeponie Fröndenberg andere Beträge ergeben, da geplant ist, die Nachsorgeverpflichtung auf die GWA zu übertragen und hierzu die Höhe der anzusetzenden Beträge gutachterlich neu zu bestimmen.

6.5 Kennzahlen

Nachfolgend werden Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, zur Gesamtvermögenslage, zur Gesamtfinanzlage und zur Gesamtertragslage des »Konzerns Kreis Unna« dargestellt:

Kennzahl	Ermittlung	Beschreibung	Wert				
			31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010

A | Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.				99,41%	99,05%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital.				0,00%	0,00%
Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo für Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die "langfristigen" Sonderposten erweitert.				28,70%	29,45%
Fehlbetragsquote*	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Allgemeine Rücklage} + \text{Ausgleichsrücklage}}$	Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch den Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.				n.a.	n.a.

B | Kennzahlen zur Gesamt-Vermögenslage

Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.				22,39%	23,11%
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.				3,86%	3,73%
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV}}$	Die Drittfinanzierungsquote gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.				20,00%	22,58%
Investitionsquote	$\frac{(\text{Zugänge des AV} + \text{Zuschreibungen auf AV}) \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen auf AV}}$	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gemeinde Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet.				84,10%	111,56%

Kennzahl	Ermittlung	Beschreibung	Wert				
			31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010

C | Kennzahlen zur Gesamt-Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenk.} + \text{SoPo. Zuwend./Beiträge} + \text{Ifr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.				98,27%	97,00%
Dynamischer Verschuldungsgrad**	$\frac{\text{Gesamtes Fremdkapital} - \text{liquide Mittel} - \text{kurzfr. Forderungen}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}$	Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).				n.a.	n.a.
Liquidität 1. Grades**	$\frac{(\text{Liquide Mittel}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden können.				23,75%	10,89%
Liquidität 2. Grades**	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.				n.a.	n.a.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote soll beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.				8,76%	8,29%
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.				1,04%	1,03%

Kennzahl	Ermittlung	Beschreibung	Wert				
			31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010

D | Kennzahlen zur Gesamt-Ertragslage

Allgemeine Umlagequote	$\frac{\text{Allgemeine Umlagen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$	Die Umlagequote gibt an, zu welchem Teil die Gemeinde abhängig von ihrer allgemeinen Umlage (Kreisumlage) ist.				57,47%	59,36%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.				11,16%	13,22%
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ord. Aufwendungen ausmachen.				16,11%	13,85%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" soll aufzeigen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme Dritter entschieden hat.				13,51%	11,17%
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen Transferaufwendungen und ordentlichen Aufwendungen her.				38,57%	42,23%

*) Mangels auszuweisendem positiven Eigenkapital wird auf die Ermittlung der Kennzahl »Fehlbetragsquote« verzichtet.

*) Ein Gesamtforderungsspiegel ist nicht aufzustellen. Daher werden die Forderungen nicht nach Fristigkeiten sortiert. Die Ermittlung der Kennzahlen »Dynamischer Verschuldungsgrad« und »Liquidität 2. Grades« ist nicht möglich. An Stelle der »Liquidität 2. Grades« wird die »Liquidität 1. Grades« angezeigt.

6.6 Chancen und Risiken

Für den »Konzern Kreis Unna« ergeben sich in den nächsten Haushaltsjahren folgende wesentlichen Chancen und Risiken:

→ Kernverwaltung (Kreishaushalt)

Nach der vollständigen Umstellung auf das »Neue Kommunale Finanzmanagement« zum 01.01.2009 ist die Planung des Kreishaushaltes aufgrund des sehr geringen bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig ausgeglichen. Durch leichte Überschüsse in den Jahresergebnissen besteht die Chance, einen größeren Eigenkapitalpuffer zum Ausgleich von nicht kalkulierbaren Risiken zu schaffen.

Durch die weitere Umsetzung von Maßnahmen aus dem 2010 durchgeführten Konsolidierungsprozess können haushaltsentlastende Effekte mit entsprechenden Auswirkungen auf die von den Städten und Gemeinden zu zahlenden Kreisumlagen generiert werden. Aufgrund der angespannten Finanzsituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist es auch weiterhin geboten, Einsparungen aus dem Konsolidierungsprozess umlageverringend an die Kommunen weiterzugeben.

→ Verselbstständigte Bereiche

→ Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Unna (VBU)

Am 27.01.2009 hat der Kreistag des Kreises Unna der vorzeitigen Verlängerung der Abfallentsorgungsverträge an die zum VBU-Konzern gehörenden entsprechenden Gesellschaften bis zum Jahr 2027 zugestimmt und damit über den bisher geltenden Termin zum 31.12.2017 hinaus die Drittbeauftragung dieser kreiseigenen Unternehmen gesichert. Die gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen im »MVA Hamm-Verbund« werden von der VBU gehalten.

Zur Aufrechterhaltung der 10-jährigen Entsorgungssicherheit gemäß Landesabfallgesetz NRW streben die Entsorgungsgesellschaften bzw. -betriebe der Städte Dortmund und Hamm sowie der Kreise Unna, Soest und Warendorf an, auch den »MVA Hamm-Verbund« nach 2017 fortzusetzen. Hierzu wurde im Jahr 2012 ein entsprechender Konsortialvertrag abgeschlossen, der in den nächsten Jahren sukzessive umgesetzt werden wird.

Eine Verpachtung der MVA Hamm inkl. dazugehöriger Grundstücke soll ab 2018 durch die MVA Hamm Eigentümer GmbH an die MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft (MHB) erfolgen, die auch weiterhin den Verbrennungsbetrieb der Anlage führt und dann zusätzlich Lieferbeziehungen zu den Anlieferern (EDG Entsorgung Dortmund GmbH, AKU, WFH) unterhält. Die infolge dessen nicht mehr benötigten Gesellschaften (MVA Hamm Betreiber GmbH und MVA Hamm Betreiber Holding GmbH) sollen ab 01.01.2018 liquidiert oder abgegeben werden. Aufgrund der angestrebten gesellschaftsrechtlichen Beteiligung der Verbundpartner an den verbleibenden Gesellschaften des MVA-Hamm-Verbundes nach dem Gleichlaufprinzip (Beteiligungsumfang bemisst sich nach Anteil der übernommen Verbrennungskontingente) ergibt sich ab 2018 für den Kreis Unna über die VBU ein höherer Beteiligungsanteil von 31,95 % an der MVA Hamm Eigentümer GmbH und der MHB. In 2012 hat die VBU bereits eine 1%-ige Beteiligung an der MHB aufgenommen.

Die haushaltsrelevanten Beteiligungserträge für den Kreis Unna aus dem »MVA Hamm-Verbund« werden damit auf der Basis einer gesicherten eigenen Beauftragungsperspektive stabil bleiben. Auf die Bilanz des Kreises Unna hat die künftige gesellschaftsvertragliche Ausgestaltung in der

Summe keine negativen Auswirkungen, sondern die ausgewiesenen Vermögenswerte werden ausdrücklich bestätigt bzw. gefestigt.

Die Verbundpartner EDG Holding GmbH, WFH und VBU beabsichtigen darüber hinaus, zur stärkeren Bündelung der Energieverwertungsaktivitäten im MVA Hamm-Verbund dieses Geschäftsfeld bis 2018 in eine eigenständige Energieverwertungsgesellschaft auszugliedern, deren Gesellschafter – ebenfalls nach Maßgabe des Gleichlaufprinzips – die vorgenannten Verbundpartner oder geeignete Konzerngesellschaften dieser Verbundpartner sein können.

→ **Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (VKU)**

Die Umstrukturierung der Gesellschaftsstruktur der WVG und der VKU zum 01.01.2011 sowie die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna (VKU) führte im Ergebnis zu einer Erhöhung des unmittelbaren Beteiligungsanteils des Kreises Unna an der VKU von 25,11 % auf 50,19 %. Gleichzeitig hat der Kreis Unna seine unmittelbare Beteiligung an der WVG (7 %) aufgegeben und stattdessen eine mittelbare Beteiligung an der WVG über die VKU von 14,29 % übernommen.

Aufgrund der Direktvergabe der ÖPNV-Leistungen an die VKU bis zum 31.12.2020 im Rahmen eines »Öffentlichen Dienstleistungsauftrages« ist die Auftragsituation für das Verkehrsunternehmen langfristig gesichert

In den nächsten Jahren steht die Überarbeitung des Nahverkehrsplanes als Grundlage für die Linienverkehre an. Hieraus ergibt sich ggf. die Chance für eine Begrenzung der durch den Kreis Unna und die Städte und Gemeinden zu leistenden Ausgleichszahlungen.

6.7 Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Kreistagmitglieder

Auf eine Darstellung der Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Mitglieder des Kreistages wird zur Vermeidung von Dopplungen verzichtet. Es wird auf den Einzelabschluss 2011 des Kreises Unna verwiesen.